Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 13

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

– Vom Staat ist die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau zu fordern.

– Gleichzeitig aber ist einer Vermännlichung des weiblichen Geschlechts, wozu deutliche Ansätze vorhanden sind, entgegenzuwirken. Unsere Zivilisation und Kultur bedürfen der Polarität der beiden Geschlechter, andernfalls versinkt die menschliche Gesellschaft in Sterilität und Barbarei.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

UR: Danioth für Hochschulkonkordat

Der Beitritt zum Konkordat, das die finanziellen Beziehungen zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen regeln soll, stelle für den Kanton Uri eine sachliche und soziale Notwendigkeit dar. Diese Ansicht äusserte kürzlich der Urner Erziehungsdirektor, Hans Danioth, im Gespräch mit einem Vertreter des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften (VSS) und einem Studenten. Nach Meinung von Danioth gilt es, die drohenden Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen unter allen Umständen zu vermeiden. Es sei eigentlich selbstverständlich, dass der Kanton Uri mithelfe, die immensen Kosten der Hochschulen wenigstens teilweise zu tragen, seien doch im Wintersemester 1978/79 über 200 Studierende aus dem Gotthardkanton an den schweizerischen Hochschulen eingeschrieben gewesen.
Regierungsrat Danioth sah im erwähnten Gespräch nicht allzu viele andere Möglichkeiten, den offenen Numerus clausus zu verhindern. Für ihn steht jedoch heute schon fest, dass man mit einer Ausschliessung der Studenten aus denjenigen Kantonen, die dem Konkordat nicht beitreten würden, rechnen müsste. Kürzlich hatte sich bereits der Schwyzer Erziehungsdirektor, Regierungsrat Josef Ulrich, im gleichen Sinne ausgesprochen.

SZ: Rückgang der Schülerzahlen am Lehrerseminar Rickenbach

Die Seminarkommission Rickenbach als Aufsichtsorgan des kantonalen Lehrerseminars, das als Konkordatsseminar geführt wird, tagte kürzlich im Fürstentum Liechtenstein. Dieses lässt schon seit mehr als 100 Jahren seine Lehrer in der Schwyzer Schule ausbilden. Bei der Verabschiedung der Rechnung 1978 stellte die Seminarkommission fest, dass sich «der Rückgang der Lehramtskandidaten einerseits in steigendem Masse auf die Höhe der Konkordatsbeiträge auswirkt, anderseits erheischt der Voranschlag rund 200 000 Franken weniger Zuschüsse aus der Staatskasse als im Voranschlag 1979 budgetiert werden musste. Es wird Aufgabe der Seminarleitung und der Kommission sein müssen, alles zu unternehmen, damit das Lehrerseminar künftig wieder optimal belegt werden kann».

SO: Dreiteilung der Oberstufe

Anlässlich der Mitgliederversammlung des solothurnischen Sekundarlehrervereins wurde die Frage der Dreiteilung der Oberstufe diskutiert und folgende Resolution gefasst:
«Die Dreiteilung der Oberstufe in Bezirks-, Sekundar- und Oberschule kommt den verschiedenen Begabungstypen unserer Schüler in hohem Masse entgegen. Die Erfahrungen mit diesen drei Schultypen, deren gesetzliche Grundlagen 1958 geschaffen und im 1964 revidierten Volksschulgesetz erneut verankert wurden, dürfen als sehr positiv bezeichnet werden. Die Sekundarlehrerschaft ist überzeugt, dass mit der Dreiteilung eine optimale Förderung der Schüler gewährleistet ist. Die Anstrengungen sind zu verstärken, den Schüler auf diesem Wege zu seinem Recht kommen zu lassen. Durch die Rezession und den Rückgang der Schülerzahlen, die einen Druck auf die Zuweisung ausgelöst haben, wird die Dreiteilung zunehmend gefährdet. Die Sekundarlehrerschaft fordert die Erhaltung der Dreiteilung der Oberstufe.»

GR: 75 Jahre Lyceum Alpinum Zuoz

In diesem Sommer kann das Lyceum Alpinum Zuoz sein 75jähriges Bestehen feiern. 1904 als «Institut Engiadina» gegründet, wurde es 1962 mit der Annahme des bündnerischen Mittelschulgesetzes als regionale Zweigschule der Kantonsschule Chur anerkannt. Neben 161 Internatsschülern aus 18 Nationen werden am Lyceum heute deshalb extern auch 108 Mädchen und 149 Knaben aus der Region ausgebildet. Das Schulungsangebot umfasst die Gymnasialtypen A, B, C, D und E, wobei mit Ausnahme des Typs D alle Maturitätsausweise der Schule eidgenössisch anerkannt werden. Beaufsichtigt durch einen Beauftragten der «Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutsch-

land», darf das Lyceum Zuoz aber auch das deutsche Abitur im eigenen Hause durchführen. Ferner führt das Institut im Sinne von Vorbereitungsschulen auch fünfte und sechste Primarklassen sowie eine Handelsfachschule, die mit einem vom BIGA anerkannten Handelsdiplom schliesst.

Hat das Schulkonkordat versagt?*

Eugen Egger

Am 29. Oktober 1970 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einstimmig dem «Konkordat über die Schulkoordination» zugestimmt.

Trotz der Ratifikation durch 21 Kantone (Aargau, Basel-Stadt, Bern, Thurgau, Tessin ausgenommen) ist das Konkordat nicht zum Vollzug gelangt. Es wäre aber nicht zutreffend zu behaupten, es sei gescheitert; denn wenn der Schuljahresbeginn nicht angepasst werden konnte, so ist die Dauer der Schulpflicht doch in Angleichung begriffen, was pädagogisch gesehen von grosser Bedeutung ist. Die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer ist eine rein administrative Massnahme, hätte aber bestimmt grosse politische Bedeutung für die Handlungsfähigkeit der Kantone und den Schulföderalismus. Dass zudem Kantone wie Graubünden, Zug, Glarus, Schwyz heute nach einer Bundeslösung rufen, ist begreiflich. Was wollen also die Deutschschweizer Kantone tun? Wie stellt sich die Lehrerschaft dazu (vor allem jene von Bern und Zürich)? Dass die Westschweiz, wo die Mehrheit der Kantone und der Bevölkerung eine Umstellung in Kauf genommen hat, nicht mehr zurückbuchstabieren will, ist klar; eine nach Sprachregionen verschiedene Lösung befriedigt die mehrsprachigen Kantone (Bern, Freiburg, Wallis, Graubünden) nicht. Auch wäre mit dem Widerstand jener Kantone zu rechnen, die das Konkordat in diesem Punkt vollzogen haben (Uri, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Graubünden).

Kann heute in einer entpassionierten Phase, da genügend Lehrer da sind und durchschnittlich kleine Klassenbestände vorherrschen, die Lösung des Problems neu studiert werden?

Das sind Probleme, die sich auch der Erziehungsdirektorenkonferenz stellen, umso mehr, als die Zusammenarbeit im Schulwesen in der deutschsprachigen und französischsprachigen Schweiz auseinanderzufallen scheint. Um Antwort auf die oben gestellte Frage zu geben, wollen wir versuchen zu erklären, wie es zu dieser unterschiedlichen Entwicklung kam und zugleich über den Stand der Koordinationsarbeiten in den Regionen der Deutschschweiz Bericht erstatten. Die alemannische Schweiz kann tatsächlich nicht als Einheit betrachtet werden; vielmehr zerfällt sie ihrerseits in drei Regionen, die in manchen Belangen die Blockbildung begünstigen. Die Koordination im ganzen Sprachgebiet wird damit oft erschwert. Heute ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in vier Regionalkonferenzen aufgeteilt. Verschiedene Kantone gehören zwei Regionalkonferenzen an; einerseits aus sprachlichen, anderseits aus schulpolitischen Gründen. Soweit diese Doppelzugehörigkeit über die Regionen hinaus verbindet, ist sie begrüssenswert. Ein gemeinsames Handeln der gesamten deutschen Schweiz wird damit jedoch noch nicht erreicht, denn meistens gehören diese Kantone doch primär der einen oder anderen Region an. Um zu verstehen, wie unterschiedlich sich die Koordination in den Regionen entwickelt hat, müssen wir die Frage stellen, warum in unserem föderalistischen Land mit seiner kantonalen Schulhoheit eine Koordinierung bzw. Harmonisierung der Strukturen wünschbar oder notwendig scheinen mag.

Der erste Grund liegt in den schwerwiegenden Unterschieden der Schulsysteme von Nachbarkantonen. Wenn auch das Problem

* aus: «Mitteilungen» Nr. 69 / Januar-März 1979, herausgegeben von der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen.